



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE KOBLENZ

## **BAUWIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (B.SC.)**

August 2023



Hochschule	<b>Hochschule Koblenz</b>
Ggf. Standort	<b>Koblenz</b>

Studiengang	<b>Bauwirtschaftsingenieurwesen</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	*WiSe 2015/16 bis WiSe 2021/22 **WiSe 2015/16 bis SoSe 2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	19
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Hochschule Koblenz ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit einem multidisziplinär ausgerichteten Angebot an natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen. Auf dieser Grundlage soll der Bachelorstudiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen technische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte verbinden und eine interdisziplinäre Ausbildung ermöglichen. Der Studiengang wird durch den Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe (bkw) gemeinsam mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Der Schwerpunkt des Studiengangs soll auf den theoretischen und methodischen Grundlagen für ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichem Arbeiten und Handeln liegen. Das Profil des Studiengangs ist laut Selbstbericht anwendungsorientiert und das Programm hat eine zwölfwöchige Praxisphase im siebten Semester. Ziel des Studiengangs ist es, zur Berufsbefähigung zu führen und den Bedarf der mittelständischen Unternehmen und Behörden der Region an verantwortungsbewussten Wirtschaftsingenieur/innen im Bauwesen zu decken. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, leitende Positionen in der Bauindustrie und Bauwirtschaft einzunehmen und sich akademisch weiter zu qualifizieren. Die Studierenden sollen die Fähigkeiten erwerben, technische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Der Studiengang soll insbesondere die Studieninteressierten ansprechen, die sich für die wirtschaftlichen und technischen Zusammenhänge des Bauwesens und des Projektmanagements bei Bauvorhaben interessieren.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang entsprechen den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus ist ein einschlägiges Vorpraktikum von mindestens sechs Wochen bis spätestens zum Ende des dritten Fachsemesters nachzuweisen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachter haben einen guten Eindruck des Bachelorstudiengangs „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Koblenz erhalten.

Die Umarbeitung des Curriculums im Akkreditierungszeitraum ist gelungen. Die Verringerung des Wirtschaftsanteils und die Erweiterung des Bauanteils werden von den Gutachtern als sinnvoll und positiv bewertet. Die Module sind passend zu den Qualifikationszielen und die bestehenden Ressourcen werden gut genutzt. Dass der Wahlbereich im Bauingenieurwesen dadurch allerdings verkleinert wird, wird von den Gutachtern bedauert.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs im Allgemeinen wie auch konkret zur Reakkreditierung im Hinblick auf aktuelle Themen, Themen aus der Praxis etc. ist stimmig. Kooperationen aus der Praxis bringen neue Themen in den Studiengang ein, die Kommunikation mit den Studierenden erfolgt nicht nur über Evaluationen, sondern auch in informellen Gesprächen. Im Bereich Bauingenieurwesen ist die Arbeit am Studiengang durch gemeinsame Treffen der verschiedenen Gruppen etwas mehr systematisiert als im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. In der Begehung wurde deutlich, dass der Studiengang in die Gesamtstrategie der Hochschule Koblenz eingebettet ist.

Insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtern als sehr gut geeignet bewertet, Bauwirtschaftsingenieur/innen auszubilden, insbesondere durch die nun stärkere Gewichtung des Bauingenieurwesens. Er wird den Bedarfen der Region, sowohl von den Studienbewerber/innen als auch den Unternehmen, gerecht. Dafür spricht auch das sehr positive Feedback der Studierenden und der Absolvent/innen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der überarbeiteten Prüfungsordnung, welche nach der Begehung eingereicht wurde, neun Wochen. Sie kann im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss aufgrund eines schriftlich begründeten Antrags verlängert werden. Das Thema der Abschlussarbeit kann von jeder bzw. jedem Prüfungsberechtigten gestellt werden, die/der Lehraufgaben leistet und auf dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine Lehrtätigkeit ausgeübt hat.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung der akademische Grad „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind aufgeteilt in Pflicht- und Schwerpunktmodule, dabei gibt es laut Studienverlaufsplan in der überarbeiteten Prüfungsordnung neun wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule, 23 Pflichtmodule aus dem Bauingenieurwesen (inkl. Integrationsmodule), ein gemeinsames Pflichtmodul, ein

wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul mit 10 CP und ein Wahlpflichtmodul für Bauingenieurwesen, im Umfang von 5 CP.

Alle weiteren Module haben einen Umfang von 5 CP, außer im letzten Semester die Praxisphase mit 18 CP und die Bachelorarbeit mit 12 CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Die Lehrveranstaltungen bestehen laut Selbstbericht aus Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projektbearbeitungen und Laborpraktika. Prüfungsformen sind mündliche und schriftliche Prüfungen, Projektarbeiten und Portfolioprüfungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist laut Anhang 1a und 1b der Prüfungsordnung 12 CP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 19 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde im Akkreditierungszeitraum dahingehend weiterentwickelt, dass der Wirtschaftsanteil im Curriculum verringert und der Bauanteil erweitert wurde. Diese Umarbeitung des Curriculums ist aus Sicht der Gutachter gelungen. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und bauen-kunst-werkstoffe, die Aktualität des Modulhandbuchs und der Wahlbereich waren Schwerpunkte der Begutachtung. Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, welche bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Die Nachbesserungen betrafen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Laut Selbstbericht basiert der Studiengang auf vier Kompetenzbereichen: (1) Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Mathematik, (2) Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, (3) Integrationsbestandteile wie LEAN Construction und Produktionsplanung und (4) Soft Skills, z. B. Teamarbeit, Präsentation und Fremdsprachen.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, technische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, zu verstehen und weiterzuentwickeln. Sie sollen ein breites Wissen in der Mathematik, der Natur- und Ingenieurwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft erlangen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Sie sollen lernen, zielgerichtet mit unterschiedlichen Personen und Gruppen zu kommunizieren.

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen sowohl die Grundlagen des Bauingenieurwesens als auch die wirtschaftlichen Prozesse und rechtlichen Grundlagen kennen. Sie sollen über fachliche, methodische und soziale Kompetenzen verfügen, um im Sinne eines ganzheitlichen Managementansatzes übergreifende Querschnittsfunktionen in international und global agierenden Unternehmen übernehmen zu können. Sie sollen ihr Fachwissen im Beruf anwenden und Problemlösungen erarbeiten sowie technische Probleme im unternehmensbezogenen Kontext auswerten können, sodass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Betrieben und Unternehmen des Bausektors einsetzen und leitende Positionen einnehmen können.

Die Studierenden sollen laut Selbstbericht auf die Übernahme ihrer besonderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung zur Mitgestaltung der Zukunft vorbereitet werden. Dazu sollen sie in die Lage versetzt werden, sich wissenschaftliche Kenntnisse insbesondere aus den Bereichen Technik und Wirtschaft anzueignen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich ein umfassendes Urteil zu bilden. Der Bachelorabschluss bietet die Möglichkeit zur akademischen Weiterbildung in einem Masterstudiengang.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind übergreifend im Diploma Supplement formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent. Die Qualifikationsziele sind gut dazu geeignet, die Studierenden auf übergreifende Querschnittsfunktionen in Unternehmen des Bausektors vorzubereiten. Insbesondere die Stärkung des Bauanteils im Verlauf des Akkreditierungszeitraums wird von den Gutachtern in diesem Hinblick als positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Wissen und Verstehen der theoretischen und methodischen Grundlagen des Ingenieurwesens und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens sind ein Schwerpunkt des Studiengangs. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen werden insbesondere in der Praxisphase gefördert.

Die ausgegebenen Qualifikationsziele sind für das Abschlussniveau zielführend und werden in den jeweiligen Fachbereichen Bau und Wirtschaft fachspezifisch umgesetzt. Auch hier ist die Verlagerung auf den Baubereich zielführend. Die Einführung der erweiterten zukunftsorientierten Module, die in den nachgereichten Unterlagen umgesetzt wurde, wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung, kann hier weiter zur Erreichung der Lernergebnisse beitragen, damit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit gelingt. Die Bereiche Holzbau und Wasserwirtschaft könnten bei einer breiter aufgestellten Modulauswahl gerade in Bezug auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ebenfalls interessant sein (vgl. Kapitel „Curriculum“).

Die Qualifikationsziele betonen die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden und das Ziel der Befähigung zum verantwortlichen Handeln als Ingenieur/in. Damit tragen sie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum besteht aus drei thematischen Bereichen: Module des Bauingenieurwesens, Module der Wirtschaftswissenschaften und Integrative Module. Nach der Begehung wurden weitere Unterlagen von der Hochschule eingereicht, die Einfluss auf das Curriculum haben, z. B. wurden die Module „Nachhaltigkeit in Bauprojektmanagement und Unternehmensführung“ und „Digitalisierung im Bauwesen“ eingefügt.

In den ersten Semestern sollen wirtschaftswissenschaftliche und technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Dabei sind für das erste und dritte Semester Module des Bauingenieurwesens vorgesehen, für das zweite und vierte Semester Module der Wirtschaftswissenschaften. Die Inhalte des Bachelorstudiengangs sollen breit angelegt sein mit dem Ziel, die Grundlagen des Bauingenieurwesens, z. B. Mathematik, Baustoffkunde oder Tragwerkslehre, zu vermitteln. Ebenso sollen die Studierenden die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft kennenlernen.

Im ersten Semester sind die Module „Mathematik 1“, „Betontechnologie und Bauchemie“, „Bauphysik und Baukonstruktion 1“, „Tabellenkalkulation und CAD“, „Bauentwurf und Konfliktmanagement“ sowie „Statik 1“, im zweiten Semester die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Einführung in das Rechnungswesen“, „Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)“, „Recht I (BGB)“, „Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Finanzierung und Investition I“ verortet.

Im dritten Semester liegt das erste Integrative Modul „Baubetrieb 1“. Im dritten Semester sind außerdem die Module „Konstruktive Grundlagen“, „Ingenieurbaustoffe und Straßenbaustoffe“, „Geotechnik 1“, „Bauphysik und Baukonstruktion 2“ und „Vermessungskunde“, im vierten Semester die Module „Einführung in das Controlling“, „Personal und Organisation“, „Business English 1“, „Nachhaltigkeit in Bauprojektmanagement und Unternehmensführung“ sowie das „Schwerpunktmodul“ in Wirtschaftswissenschaften vorgesehen. Zur Auswahl für das Schwerpunktmodul stehen unter anderem die Module „Finanzierung und Investition II“, „Human Resource Management (Operatives HRM)“ und „Externes und Internes Rechnungswesen.“

Ab dem fünften Semester sind nur noch Module des Bauingenieurwesens und Integrative Module vorgesehen. Hier sollen die Grundlagen vertieft und angewendet werden. Integrative Module wie „Baubetrieb 1 bis 4“ und „Grundlagen LEAN Construction Management“ sollen die Zusammenhänge zwischen den technischen Modulen und den wirtschaftlichen Inhalten aufzeigen und die Nahtstelle zwischen dem Bauingenieurwesen und der Wirtschaftswissenschaft deutlich machen. Dabei soll ein ganzheitlicher Managementansatz vermittelt werden.

Im fünften bzw. sechsten Semester, je nachdem ob das Studium im Sommersemester oder im Wintersemester gestartet wurde, liegen die Module „Stahlbeton 1“, „Baubetrieb 3“, „Straßenplanung 1“, „Digitalisierung im Bauwesen“, „SKILL-2“ („Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten“) und „Grundlagen LEAN Construction Management“ und die Module „Statistische Methoden“, „Straßenbautechnik“, „Baubetrieb 4“, „Baubetrieb 2“, „Geotechnik 2“ und das Wahlpflichtmodul aus dem Bauingenieurbereich. Für dieses Wahlpflichtmodul stehen unter anderem zur Auswahl: „Mathematik 2“, „Statik 2“ und „Hydromechanik“.

Im siebten Semester liegen die Praxisphase im Umfang von 12 Wochen und die Bachelorarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde das Curriculum des Studiengangs „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ überarbeitet. Diese Anpassung wird von den Gutachtern grundsätzlich positiv gesehen. Insbesondere die Stärkung der bauingenieurtechnischen Anteile wird vor dem Hintergrund der benötigten Berufsqualifikationen begrüßt. Trotz der Reduzierung des Wirtschaftsanteils bleibt die Ausgewogenheit der drei Säulen Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften sowie Integrative Module weiterhin erhalten und passend zur Studiengangsbezeichnung. Mit dem Curriculum werden die Qualifikationsziele umgesetzt und Ziele, Curriculum, Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind stimmig.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind sehr vielfältig. Neben konventionellen Präsenzveranstaltungen wie Seminaren, Vorlesungen und Übungen werden auch Blended Learning und Online-Tutorials eingesetzt. Diese E-Learning-Komponenten werden als wichtig angesehen, sollten allerdings immer nur einen ergänzenden Teilaspekt darstellen. Wichtig ist dabei auch eine Unterstützung der Lehrenden hinsichtlich technischer und didaktischer Möglichkeiten. An der Hochschule besteht dazu das Referat E-Learning. Positiv hervorzuheben sind weitere Lernformen wie Projekt- und Seminararbeiten sowie Gruppenarbeit zur Förderung überfachlicher Kompetenzen. Diese fördern auch das studienzentrierte Lehren und Lernen.

Der Praxisanteil des Studiengangs beschränkt sich auf ein sechswöchiges Vorpraktikum sowie auf den ersten Teil des siebten Semesters. Es ist davon auszugehen, dass dieser in der Regel als Vorbereitung zur Bachelorarbeit durchgeführt wird. Vor dem Hintergrund der begrenzten Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und einer notwendigen Einarbeitung wird dies verstanden, allerdings ist damit ein Einblick in verschiedene Praxisbereiche kaum möglich. Bei einer weiteren Studiengangsentwicklung sollte man über ein eigenständiges Praxissemester nachdenken, welches gleichzeitig auch als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt dienen könnte.

Dass durch die Überarbeitung der Wahlbereich im Bauingenieurwesen zum großen Teil wegfällt, wird von den Gutachtern kritisch gesehen. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium werden dadurch deutlich eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter eine Prüfung, ob im bauwirtschaftlich-technischen Bereich doch wieder ein größerer Wahlbereich eingeführt werden könnte. Um Ressourcen zu sparen, könnten bestehende Module aus dem umfangreichen Katalog des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe genutzt werden.

Die von der Hochschule nachgereichten Unterlagen, insbesondere das überarbeitete Modulhandbuch und die korrigierte Prüfungsordnung, spiegeln das Curriculum adäquat wider. Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen regelmäßig auf ihre Aktualität zu prüfen. In der Begehung konnten die Lehrenden deutlich machen, dass aktuelle und wichtige Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung etc. in der Lehre vorkommen. Die

Gutachter begrüßen, dass diese wichtigen Zukunftsthemen nun in den nachgereichten Unterlagen durch die Module „Nachhaltigkeit in Bauprojektmanagement und Unternehmensführung“ und „Digitalisierung im Bauwesen“ explizit im Curriculum erscheinen. Da die Modulbeschreibungen für die Studierenden – z. B. in Bewerbungen für Anstellungen und für den Zugang zu Masterstudiengängen – der Nachweis sind, welche Kompetenzen und welches Wissen sie in einem Studiengang erlangt haben, ist es für sie besonders wichtig, dass diese Beschreibungen aktuell gehalten werden. Für Studienbewerber/innen ist zudem ein Studiengang, der aktuelle Themen aufnimmt und zukunftsorientiert ist, attraktiver; auch diese Informationen erhalten sie durch die Modulbeschreibungen.

Insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtern als sehr gut geeignet bewertet, Bauwirtschaftsingenieur/innen auszubilden, insbesondere durch die stärkere Gewichtung des Bauingenieurwesens. Er wird den Bedarfen der Region, sowohl von den Studienbewerber/innen als auch den Unternehmen, gerecht. Dafür spricht auch das sehr positive Feedback der Studierenden und der Absolvent/innen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bei einer weiteren Studiengangsentwicklung sollte man über ein eigenständiges Praxissemester nachdenken, welches gleichzeitig auch als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt dienen könnte.

Die Gutachter empfehlen eine Prüfung, ob im bauwirtschaftlich-technischen Bereich doch wieder ein größerer Wahlbereich eingeführt werden könnte.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Studierenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, Studienzeiten außerhalb der Hochschule Koblenz zu verbringen. Die Modularisierung des Studiengangs, die einheitliche Modulgröße von 5 CP und die einsemestrige Dauer der Module soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, in anderen Hochschulen im In- und Ausland Module zu belegen und diese für das Studium an der Hochschule Koblenz anrechnen zu lassen.

Laut Hochschule eignet sich insbesondere das siebte Semester für einen Auslandsaufenthalt, da die Praxisphase durch eine entsprechende Zeit an einer ausländischen Hochschule ersetzt werden kann.

Laut Selbstbericht kooperiert die Fachrichtung Bauingenieurwesen mit elf, der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit 48 ausländischen Hochschulen. Es sollen Ansprechpartner/innen in den jeweiligen Fachrichtungen zur Verfügung stehen, die bei der Anerkennung von Leistungen und der Erstellung von Learning-Agreements sowie mit Beratungen die Studierenden unterstützen sollen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden kam klar hervor, dass die Informationen für einen möglichen Auslandsaufenthalt allen bekannt sind. Beide Fachbereiche motivieren die Studierenden zu einem Aufenthalt für ein Semester im Ausland oder die Praxisphase im Ausland zu verbringen. Aufgrund der Studienstruktur ist ein Semester im Ausland ohne größeren Zeitverlust möglich und die Anerkennung erfolgt teilweise 1 zu 1. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass das Angebot des Auslandsaufenthalts meist in Verbindung mit den Wirtschaftsfächern genutzt wird. Auch die Betreuung sehen die Studierenden als ausreichend an. Aufgrund der Corona-Pandemie lassen sich aktuelle Zahlen nicht bewerten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Für den Studiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen sind derzeit laut Selbstbericht 15 hauptamtliche Lehrende im Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe und 13 Lehrende im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften tätig. Für das Modul „Mathematik 1“ steht im Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe eine unbefristete Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Daneben sollen für spezielle Lehrgebiete Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden. So soll ein Praxisbezug hergestellt werden und aktuelle fachliche Entwicklungen in die Lehre eingebracht werden.

Laut Selbstbericht sind 16 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe und 15 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften tätig (Stand: 01.01.2021). In beiden Fachbereichen ist jeweils ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in als Ansprechperson für die Studierenden des Studiengangs Bauwirtschaftsingenieurwesen zuständig.

Grundlage für die Berufungsverfahren der Hochschule Koblenz (HSKO) sind das Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, die Grundordnung der HSKO, die Ordnung der HSKO zur Qualitätssicherung in Berufungsverfahren, die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) des Landes Rheinland-Pfalz und der HSKO zur zunächst dreijährigen Übertragung des Berufsrechts gemäß § 50 Abs. 4 HochSchG in ihrer jeweils geltenden Fassung. Daneben hat die Hochschule laut Selbstbericht einen Leitfaden zur Durchführung von Berufungsverfahren entwickelt.

An der Hochschule Koblenz haben die Lehrenden laut Selbstbericht die Möglichkeit, an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die hochschuldidaktische Koordinationsstelle der Abteilung Qualitätsmanagement bietet ein hochschuldidaktisches Angebot, Workshops, Seminare, individuelle Beratungsangebote und Coaching an. Daneben kooperiert die Hochschule Koblenz laut Selbstbericht mit dem Hochschulevaluierungsverbund Südwest in Mainz (HESW), der kostenlose hochschuldidaktische Seminare für seine Mitgliedshochschulen anbietet.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal kann auf Basis der Vor-Ort-Gespräche als gut eingeschätzt werden. Der weitaus überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen wird durch Professor/innen durchgeführt. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule eine Personalliste eingereicht, die diesen guten Eindruck bestätigt.

Im Hinblick auf die Nachbesetzung von Professorinnen- und Professorenstellen sollte rechtzeitig mit dem Ausschreibungsprozess begonnen werden. Eine frühzeitige Stellenzuweisung ermöglicht den Fachbereichen Planungssicherheit und die Chance, einen nahtlosen Übergang der Nachbesetzung zu erreichen. Positiv zu erwähnen sind die umfangreichen Informationen zum Berufungsprozess auf den Hochschuleseiten und eine Ansprechpartnerin zum Thema „Berufungsmanagement und Onboarding“. Die vielfältigen Möglichkeiten, sich didaktisch weiterzubilden, werden ebenfalls begrüßt. Insbesondere bei Neuberufungen sollte allerdings darauf geachtet werden, dass genügend Freiräume zum Besuch dieser Weiterbildungsmaßnahmen bestehen. In vielen Bundesländern besteht bei Neuberufungen zudem eine Pflicht zum Besuch einer bestimmten Anzahl an Qualifikationsstunden, eine solche Regelung könnte aus Sicht der Gutachter angedacht werden.

Da insbesondere die verschiedenen Hochschulstandorte der Bundeswehr im Hinblick auf qualifiziertes Fachpersonal eine starke Konkurrenz darstellen, ist es umso mehr von Bedeutung, die Vorteile einer Professur bzw. wissenschaftlichen Tätigkeit an der Hochschule Koblenz hervorzuheben. Programme wie FH-Personal,

in dem die Hochschule Koblenz mit dem Projekt „ProKOhoch2“ erfolgreich war, sind zur Unterstützung dieses Prozesses sehr positiv.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Sachstand

Laut Selbstbericht stehen dem Studiengang am RheinMoselCampus in Koblenz die allgemeinen Räumlichkeiten der Hochschule wie Vorlesungsräume, Seminarräume, EDV-Räume, Mensa, Bibliothek, etc. zur Verfügung.

Der Fachrichtung Bauingenieurwesen stehen laut Selbstbericht folgende Labore zur Verfügung:

- Amtliche Prüfstelle und Labor für nichtmetallische Bau- und Werkstoffe
- Amtliche Prüfstelle für Straßenbaustoffe und Recycling
- Prüfzentrum Fassade
- Labor für Baustoffe, Bauforschung und Bausanierung
- Labor für Vermessungskunde
- Erd- und Grundbaulabor
- Umwelt- und Wasserbaulabor

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften stehen laut Selbstbericht folgende Labore zur Verfügung:

- Modellfabrik
- HRM-Labor
- Labor für Betriebliche Informationssysteme
- BPM-Labor, Labor für Business Process Management und Organizational Excellence

Die Labore werden laut Selbstbericht jeweils von einer Professorin oder einem Professor geleitet und von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter betreut.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Labore sind in einem guten Zustand und das dazugehörige Fachpersonal ist ausreichend vorhanden. Im Rahmen des damaligen Neubaus der Hochschule sind alle Labore auf einem aktuellen Stand. Die Labore, wie z. B. das Betonlabor, stehen auch für externe Anfragen zur Verfügung. So wird ein optimaler Praxisaustausch gefördert, von dem auch die Lernenden wieder profitieren. Die Räumlichkeiten für das Labor der Bauphysik können hier ebenfalls hervorgehoben werden. Dieses wurde reaktiviert und ist in seiner Gesamtheit und Größe etwas Besonderes am Standort in Koblenz.

Um diesen guten Zustand beizubehalten, legen die Gutachter der Hochschule nahe, auch in Zukunft – gerade für die neu entwickelten Module – auf ausreichend Fachpersonal zu achten und die Ausstattung der Labore auf dem neusten Stand zu halten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Beide Fachbereiche verwenden laut Selbstbericht verschiedene Arten von Prüfungsformen. Durch Klausuren sollen die Studierenden selbständiges Arbeiten, analytisches Denken und Selbstlernkompetenz nachweisen. Durch Projektarbeiten und Praktika in Laboren, die laut Selbstbericht als Gruppenarbeit konzipiert sind, sollen Team- und Kooperationsfähigkeit sowie der Transfer zwischen Theorie und Praxis geschult werden. Präsentationen sollen das selbständige Arbeiten und das Vertreten von eigenen Ideen und Ergebnissen fördern. Die Portfolioprfung, wie sie laut Selbstbericht in der Tabellenkalkulation gefordert wird, soll insbesondere die Selbstlernkompetenz fördern.

Gemäß Studienverlaufsplan sind in jedem Semester in der Regel nicht mehr als sechs Module vorgesehen, die entweder mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung abschließen sollen. Nur in den technischen Modulen gibt es semesterbegleitende Studienleistungen (Vorleistungen), welche meist Übungen oder Laborpraktika sind. Laut Prüfungsordnung ist die Prüfungsart Klausur dominant, weitere Prüfungsarten sind Hausarbeit, Seminararbeit, Praxisübung, Bericht, Projektarbeit und Portfolioprfung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Die Dominanz der Prüfungsform Klausur entspricht der Fachkultur und ist angemessen. Vielfältige Formen von Studienleistungen fördern unterschiedliche Kompetenzen in den Modulen mit Prüfungsleistung Klausur, dies ist für die Gutachter einleuchtend.

Die Gutachter raten, in Anlehnung an die übliche Aufteilung an anderen Hochschulen, der Bachelorarbeit ein Kolloquium anzugliedern. Dazu könnte die mit einem sehr hohen Workload angesetzte Praxisphase (18 CP) um 3 CP verringert werden, die dem Kolloquium zugewiesen werden könnten. Die Präsentationsfähigkeit und das Einüben in der Darstellung und Vertretung des eigenen Themas werden von den Gutachtern gerade für Tätigkeiten im Bauwirtschaftsingenieurwesen als wichtige Kompetenzen angesehen. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden wurde der Vorschlag positiv aufgenommen. Während der Begehung konnten die Lehrenden deutlich machen, dass ein solches Kolloquium möglicherweise die vorhandenen Kapazitäten sprengen würde, dennoch raten die Gutachter, diese Möglichkeit, gerade für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs, noch einmal zu prüfen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter raten zu prüfen, ob zur Bachelorarbeit ein Kolloquium angeboten werden könnte, indem die Präsentationsfähigkeit der Studierenden geprüft und das Einüben in der Darstellung und der Vertretung des eigenen Themas möglich gemacht werden könnte.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Das Kick-Off Camp ist eine zweiwöchige Einführungsphase zu Beginn des ersten Semesters und soll den Studierenden den Start an der Hochschule erleichtern. Studierende sollen Kontakte knüpfen, Lerngruppen bilden und sich in die Fachkultur einleben, außerdem soll es Unterstützung in der Organisation des Studiums und Einblicke ins Studium und in zukünftige Berufsfelder bieten.

Laut Selbstbericht stimmen sich die beteiligten Fachbereiche bei der Planung der Prüfungen ab, um eine Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Der Studiengang soll weitestgehend über einen festen Stundenplan für alle Semester koordiniert werden. Dieser soll vom Dekanat frühzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht werden.

Die Studienberatung für den Studiengang wird nach Darstellung im Selbstbericht von einer offiziell benannten Professorin oder einem Professor des Fachbereichs übernommen. Die Sprechstunden sollen sowohl per Aushang als auch im Internet bekannt gemacht werden. Im Bedarfsfall werden die Prodekanin bzw. der Prodekan oder die Studiengangsleitung hinzugezogen.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Kennzahlen vorgelegt. Die Hochschule erklärt, dass eine auffällig hohe Anzahl an Studierenden den Studiengang von Bauingenieurwesen auf Bauwirtschaftsingenieurwesen wechselt. Die Hochschule sieht den Grund darin in den konstruktiven Modulen des Bauingenieurwesens, die von vielen als schwierig empfunden würden und im Studiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen keine Pflichtmodule sind. Bereits bestandene Module können anerkannt werden. Mit den Kennzahlen macht die Hochschule ebenfalls deutlich, dass ein häufiger Abbruchgrund das endgültige Nichtbestehen des Moduls „Mathematik 1“ ist. Es werden Einführungsveranstaltungen im Bereich Mathematik angeboten, sowie neben den Vorlesungen im Laufe des Semesters auch Tutorien.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachter ermöglichen die Studienorganisation und das neue Curriculum das Erreichen des Abschlusses in Regelstudienzeit. Die Reduzierung des Wirtschaftsteils und die Erhöhung des bautechnischen Bereichs werden begrüßt, da die meisten Studierenden in Baufirmen oder Firmen, die näher dem Bau stehen, nach ihrem Studium tätig werden. Durch die Umstrukturierung und Verteilung der Wirtschaftsfächer auf das 2. und 4. Semester wird die Prüfungsorganisation vereinfacht, da keine zwingende Absprache bezüglich der Prüfungstermine mehr erfolgen muss. Diese Struktur lässt eine überschneidungsfreie Prüfungszeit und einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu.

Die Strukturierung aller Module, mit Ausnahme des Schwerpunktmoduls im 4. Semester und mit Ausnahme des 7. Semesters, mit fünf CP ergibt eine gleichmäßige Anzahl der Prüfungstermine in jedem Semester. Es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Der damit verbundene Workload wird von den Studierenden als passend eingeschätzt. Wobei es in einigen Modulen, nach Einschätzung der Gutachter nach den Gesprächen mit den Studierenden während der Begehung, sein könnte, dass die Vorleistungen nicht in Relation zum verantworteten Workload stehen. Daher empfehlen die Gutachter den Verantwortlichen, den Arbeitsaufwand der Vorleistungen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dennoch werden die Vorleistungen an sich von den Gutachtern positiv gewertet. Die Arbeit in Gruppen an den Vorleistungen wird besonders positiv gesehen als Vorbereitung für das spätere Berufsfeld.

Der Workload wird durch die Evaluierung jedes Moduls regelmäßig erhoben.

Bezogen auf die Problematik mit der Mathematik wurde während der Begehung deutlich, dass die Studierenden ausreichend Unterstützung erhalten und diese schätzen, diese soll auch weiterhin beibehalten werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen, den Arbeitsaufwand der Vorleistungen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Laut Selbstbericht pflegt die Hochschule einen regelmäßigen Austausch mit relevanten Vertretern der Bauwirtschaft (Bauunternehmen, Verwaltungen, Ingenieurbüros). Fachlich notwendige Weiterentwicklungen der Lehrinhalte sollen so erkennbar werden. Dies kann zur Neuentwicklung von Modulen führen, dafür gibt die Hochschule das Beispiel des Moduls „LEAN Construction Management“, das einer aktuellen Entwicklung in der Bauindustrie Rechnung tragen soll.

Die Lehrenden nehmen laut Selbstbericht regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen und Seminaren teil.

Eine systematische Befragung der Studierenden durch TAP (Teaching Analysis Poll) ist laut Selbstbericht geplant, sodass daraus auch modulbezogen methodisch-didaktische Verbesserungsmaßnahmen geplant werden können.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs, sie ist aktuell und adäquat. Es wurde deutlich, dass die Lehrenden, auch auf Basis ihrer eigenen umfangreichen industriellen Erfahrungen, in einem kontinuierlichen Austausch mit Praxisvertreter/innen stehen. Aktuelle Themen werden aufgegriffen und in das Studienprogramm integriert. Neue Module zu Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die die Hochschule in den nachgereichten Unterlagen dokumentiert hat, unterstreichen dies. Durch gemeinsame Projekte und Abschlussarbeiten bringen auch Kooperationspartner neue Inhalte und Ideen ein.

Die Studierenden haben ebenfalls die Möglichkeit, im Rahmen von Evaluationen, Studienkommissionen sowie informellen Gesprächen an der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs mitzuwirken. Als positives Beispiel ist die Stärkung des Bereichs Baumanagement zu nennen. Dies wurde sowohl von Studierendenseite als auch von der Berufspraxis gewünscht und in den Studiengang integriert.

Darüber hinaus werden jährliche Klausurtagungen der Hochschullehrer/innen innerhalb der Fachbereiche durchgeführt. Die Gutachter begrüßen außerdem die hochschulweite Arbeitsgruppe Studiengangsentwicklung, in der sich die Fachbereiche untereinander austauschen. Best Practice Beispiele werden vorgestellt und können von anderen Lehrenden übernommen werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

#### Sachstand

Laut Selbstbericht nutzt die Hochschule verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung, die im Qualitätssicherungskonzept festgelegt wurden:

- Kennzahlenanalyse
- Erstsemesterbefragung
- Lehrevaluation

- TAP (Teaching Analysis Poll)
- Absolvent/innenbefragungen.

In den Kennzahlenanalysen sollen jeweils einmal im Semester statistische Daten zu Studienanfänger/innen-zahlen, Ausländer/innenanteil, Abbruchzahl, Anteil weiblicher Studierender, Durchgangsquote zu den Masterstudiengängen, Absolvent/innenzahlen sowie die Studiengangserfolgsquote in der Regelstudienzeit erhoben werden.

Die Erstsemesterbefragung soll am Tag der Erstsemesterbegrüßung vom jeweiligen Fachbereich durchgeführt werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Satzung zur Lehrevaluation der Hochschule Koblenz geregelt. Sie soll mit Befragungsbögen in den jeweiligen Veranstaltungen durchgeführt werden, während der Corona-Pandemie fand die Lehrevaluation online statt. Es soll eine Rückmeldung über Inhalte, Form und die Erreichung der Lernziele einer Lehrveranstaltung sowie eine Überprüfung des Workloads erfolgen. Die Ergebnisse sollen an den Dekan bzw. die Dekanin des Fachbereichs gemeldet werden. Er oder sie soll im gegebenen Fall das Gespräch mit dem/der jeweiligen Lehrenden suchen. Die Lehrenden sollen die Studierenden in den jeweiligen Modulen über die Ergebnisse der Befragung informieren und gegebenenfalls die eventuellen Maßnahmen und zukünftigen Veränderungen diskutieren.

In einem jährlichen Evaluationsbericht soll der Hochschulleitung mitgeteilt werden, wie sich die Ergebnisse der Evaluation entwickelt haben und welche Folgerungen daraus geschlossen werden.

Zusätzlich soll das TAP (Teaching Analysis Poll) während des laufenden Semesters eingesetzt werden können, z. B. in Veranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl.

Die Absolventinnen- und Absolventenbefragung kombiniert eine Verbleibstudie mit einer Abschlussbefragung (retrospektive Studienbewertung) und wird jahrgangsweise ca. zwei Jahre nach dem Abschluss durchgeführt. Die Durchführung erfolgt laut Selbstbericht in Kooperation mit dem Hochschulevaluierungsverbund Südwest. Die Ergebnisse sollen anonymisiert in den Kennzahlen- und Evaluationsbericht der Hochschulleitung einfließen.

Während der Corona-Pandemie wurde laut Selbstbericht der Stammtisch „Digitale Lehre“ gegründet. Hier sollen sich Lehrende, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende in regelmäßigen, informellen Gesprächen über ZOOM über digitale Lehrmethoden, Tools und deren Anwendung austauschen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule führt vielfältige Befragungsarten durch. Das TAP wird von den Gutachtern als positiv gesehen, weil es auch eine Evaluation kleiner Gruppen erlaubt.

Aus den Befragungen werden Maßnahmen abgeleitet, was sich z. B. an der Umstrukturierung des Curriculums zeigt, da eine Erweiterung des Bauanteils auch auf Anregung der Studierenden hin geschah.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Kennzahlen nachgereicht, die den Einfluss der Quereinsteiger auf die Statistiken des Studiengangs verdeutlichen. Während der Begehung wurde von der Hochschule darauf hingewiesen, dass häufiger Studierende aus dem Studiengang Bauingenieurwesen in den Studiengang Bauwirtschaftsingenieurwesen wechseln. Diese Durchlässigkeit begrüßen die Gutachter.

Laut Qualitätssicherungskonzept der Hochschule werden die Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule sich des Problems der Evaluationsmüdigkeit bei den Studierenden bewusst ist und – wie während der Begehung besprochen wurde – Strategien entwickeln möchte, dieser entgegenzuwirken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule Koblenz tritt laut Selbstauskunft für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit von Menschen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität ein.

Laut Darstellung im Selbstbericht gibt es eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, welche ebenso wie die Mitarbeitenden des Büros für Gleichstellung und Diversity als Ansprechpersonen für Hochschulangehörige und Studierende bei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts sowie bei sexualisierter Belästigung und Diskriminierung dienen soll. Ein Beratungsschwerpunkt des Büros für Gleichstellung und Diversity ist laut Selbstbericht die Unterstützung von alleinerziehenden Studierenden.

Weiterhin sollen als Beratungs- und Ansprechpersonen für Studierende mit Behinderung ein Beauftragter der Hochschule, das Studierendenwerk mit seiner psychosozialen Beratungsstelle und seinen Wohnheimen sowie die studentischen Vertreter/innen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten zur Verfügung stehen.

Die Hochschule hat laut Selbstbericht ein Gesamtkonzept Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erarbeitet, welches aus dem Gleichstellungs- und Frauenförderplan sowie aus dem Leitfaden Studieren mit Behinderung besteht, ein ergänzendes QM-Konzept Diversity ist nach Darstellung der Hochschule in Arbeit.

Der Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe stellt laut Selbstbericht sowohl eine Gleichstellungsbeauftragte, die sich um die Belange im Fachbereich kümmern soll, als auch ein Mitglied im Arbeitskreis Diversity. Diese Personen sollen für alle Aufgaben, Probleme und Fragen im Bereich Diversity und Gleichstellung sowohl für die Studierenden als auch für die Angehörigen des Fachbereichs zur Verfügung stehen. Studierende in besonderen Lebenslagen sollen im Fachbereich individuell beraten werden und es soll stets eine Lösung im Einzelfall zu Gunsten des/der Studierenden angestrebt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Hochschulkonzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf der Studiengangsebene ist gegeben. Dies haben die Gespräche mit den jeweiligen Fachabteilungen und den Studierenden ergeben. Es gibt ausreichend Ansprechpartner für Probleme und Fragen im Bereich Diversity und Gleichstellung.

Soweit die Gespräche diesbezüglich mit den Verantwortlichen geführt wurden, werden die Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit sowie die Vorgaben zum Nachteilsausgleich im Studiengang umgesetzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Rudolf Hoscheid, TH Köln, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Baustoffe
- Prof. Dr.-Ing. Matthias Schirmer, EAH Jena, Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, insb. Energie und Umwelt

Vertreter der Berufspraxis

- Simon Stephan, Peter Gross Bau, Koblenz

Studierender

- Yves Reiser, Student der Universität Osnabrück

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### I. Studiengang: Bauwirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Raster Datenblatt (Akkreditierung)

1.1. Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht



Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in individueller RSZ <sup>1</sup> oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	18	8			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2022	7				0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2021/2022	17	5			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2021	10	2			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2020/2021	39	11	1		2,56%	1		2,56%	1		2,56%
SoSe 2020	11	3			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2019/2020	37	10	2	1	5,41%	2	1	5,41%	2	1	5,41%
SoSe 2019	17	1	4		23,53%	4		23,53%	4		23,53%
WiSe 2018/2019	19	3	6	1	31,58%	6	1	31,58%	6	1	31,58%
SoSe 2018	15	3	4	1	26,67%	4	1	26,67%	4	1	26,67%
WiSe 2017/2018	31	8	15	6	48,39%	15	6	48,39%	15	6	48,39%
SoSe 2017	23	5	8	1	34,78%	9	2	39,13%	9	2	39,13%
WiSe 2016/2017	29	5	15	4	51,72%	15	4	51,72%	15	4	51,72%
SoSe 2016	18	5	3	1	16,67%	5	1	27,78%	5	1	27,78%
WiSe 2015/2016	21	6	2		9,52%	5	1	23,81%	10	2	47,62%
SoSe 2015	29	4	2	1	6,9%	4	1	13,79%	5	2	17,24%
<b>insgesamt</b>	<b>342</b>	<b>79</b>	<b>62</b>	<b>16</b>	<b>18,13%</b>	<b>70</b>	<b>18</b>	<b>20,47%</b>	<b>76</b>	<b>20</b>	<b>22,22%</b>

**Tabelle 1:** Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht" je Kohorte, Quelle: BI/HISinOne, Darstellung: Stiftung Akkreditierungsrat

<sup>1</sup> Die individuelle Regelstudienzeit ergibt sich aus dem § 27 Abs. 5 HochSchG:

"Für die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 in einen Studiengang an einer Hochschule des Landes oder an einer Hochschule in freier Trägerschaft eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden gilt zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie eine von der Regelstudienzeit abweichende um das betreffende oder die betreffenden Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit."

### 1.2. Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023		4	13		5
SoSe 2022		9	8		4
WiSe 2021/2022	1	11	14		4
SoSe 2021		8	16		2
WiSe 2020/2021		5	7		
SoSe 2020		7	17		3
WiSe 2019/2020		5	17		6
SoSe 2019		6	6		5
WiSe 2018/2019		5	6		10
SoSe 2018		7	9		6
WiSe 2017/2018		6	13		11
SoSe 2017		10	8		3
WiSe 2016/2017		9	11		10
SoSe 2016		5	12		6
WiSe 2015/2016		7	11		6
SoSe 2015		7	6		2
<b>insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>111</b>	<b>174</b>		<b>83</b>

**Tabelle 2:** Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs nach Abschlusssemester, Quelle: BI/HISinOne, Darstellung: Stiftung Akkreditierungsrat

### 1.3. Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in individueller RSZ oder schneller	Studiendauer in individueller RSZ + 1 Semester	Studiendauer in individueller RSZ + 2 Semester	Studiendauer in individueller > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	14	1		2	17
SoSe 2022	16			1	17
WiSe 2021/2022	25			1	26
SoSe 2021	21	1	2		24
WiSe 2020/2021	10		1	1	12
SoSe 2020	14	3	2	5	24
WiSe 2019/2020	10	2	7	3	22
SoSe 2019	6	3	1	2	12
WiSe 2018/2019	5	2	4		11
SoSe 2018	7	7		2	16
WiSe 2017/2018	10	2	3	4	19
SoSe 2017	11	6		1	18
WiSe 2016/2017	15	3	1	1	20
SoSe 2016	8	6	3		17
WiSe 2015/2016	13	3	2		18
SoSe 2015	6	7			13

**Tabelle 3:** Erfassung der durchschnittlichen Studiendauer nach Abschlusssemester, Quelle: BI/HISinOne, Darstellung: Stiftung Akkreditierungsrat

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Werkstätten

Erstakkreditiert am:	16.08.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.11.2015 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 18.08.2015 bis 31.08.2016 AQAS e.V.